

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Berner Schulblatt**

Band (Jahr): **114 (1981)**

Heft 23

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Organ des Bernischen Lehrervereins
114. Jahrgang. Bern, 5. Juni 1981

Organe de la Société des enseignants bernois
114^e année. Berne, 5 juin 1981

Bernischer Gymnasiallehrerverein

Mitteilungen aus dem Vorstand

In seiner dritten Sitzung dieses Jahres stand im Vorstand am 11. Mai die Frage im Vordergrund, ob und gegebenenfalls wie auf den Entscheid des Grossen Rates vom 4./5. Mai zu reagieren sei, mit der Umstellung des Schuljahresbeginns vom Frühjahr auf den Spätsommer die

Dauer des Gymnasiums

mit «mindestens drei Jahren nach der obligatorischen Schulzeit» festzusetzen.

Einzelne Kollegen befürchten, dass dieser Entscheid, welcher der bevorstehenden Strukturdiskussion nicht vorgreifen soll, den Weg ebnet zu einer für uns unannehmbaren Lösung mit einer knapp dreijährigen Oberstufe. (Vorausgesetzt, dass die Vorlage für den Schulbeginn im Spätsommer angenommen wird.) Die grosse Mehrheit der Kollegen im Vorstand hofft dagegen, dass mit diesem Grossrats-Entscheid die Diskussion um die Quarta wieder offener wird und diese, wo sie schon besteht, erhalten bleibt – und wo sie noch nicht besteht, vielleicht sogar eingeführt werden kann. Das wäre ein wirksamer Beitrag wider die Tendenz der Überalterung unserer Maturanden. Vollständig stimmt der Vorstand in der Auffassung überein, dass die Oberstufe des Gymnasiums – mit oder ohne Quarta – mindestens vier Jahre dauern muss und davon nicht abzuweichen ist, auch nicht im Rahmen einer Übergangsregelung. Der Entscheid des Grossen Rates wird nur unter der Voraussetzung für richtig gehalten, dass Verwaltung, Regierung und Parlament bereit sind, die Quarta vollumfänglich der Oberstufe zu lassen in dem Sinne, dass jedem Schüler das Recht zusteht, nach Massgabe seiner Entwicklung, Eignung und weiterer Voraussetzungen (Schulweg) entweder am Ende des achten (Normalfall auch heute) oder am Ende des neunten obligatorischen Schuljahres in die Quarta des Gymnasiums einzutreten. Um dieses Anliegen zu verfolgen und im grösseren Zusammenhang mit der bevorstehenden Gesamtkonzeption der Bildungsgesetzgebung zu klären, beschliesst der Vorstand einstimmig und bei nur einer Enthaltung, die Jahresversammlung vom 2. Dezember 1981 der Bildungspolitik im Kanton Bern zu widmen. Die Vorbereitung auf das Gymnasium, insbesondere die Gestaltung der Quarta, und die Struktur des Gymnasiums sollen dabei im Mittelpunkt stehen.

Unter einem gesonderten Traktandum wurden die Schwierigkeiten arbeits- und stellenloser Gymnasiallehrer erörtert. Eine aus Vorstandsmitgliedern und direkt betroffenen oder anderen interessierten Kollegen zusammengesetzte Arbeitsgruppe soll sich dieser dringenden Aufgabe annehmen. Der Präsident bemüht sich zudem um Einsitznahme eines BGV-Vertreters in die Arbeits-

gruppe «Massnahmen zur Bekämpfung der Stellenlosigkeit der Lehrer» der Erziehungsdirektion.

Für die Besprechung BLV-ED vom 19. Mai wird der Präsident beauftragt, mit Nachdruck auf die grosse Ungerechtigkeit bei der Besoldung auf der Stufe Quarta – Drittelsregelung – hinzuweisen. Ein Bericht zu dieser Besprechung folgt in einer der nächsten Nummern des Berner Schulblattes. Hier schon so viel: Die Haltung der ED ist praktisch unverändert. Eine gerechtere Lösung ist wohl nur im Zusammenhang mit einer Bereinigung der Strukturen möglich.

Statutenrevisionen des BLV und des VSG werden, voraussichtlich für 1982, eine Statutenrevision auch des BGV nach sich ziehen.

Ein im grundsätzlichen zustimmender Vernehmlassungsbericht zur Teilrevision der Verordnung über die Ausbildung, Prüfung und Diplomierung der Kandidaten des Höheren Lehrantes wird den Vorstandsmitgliedern vor der Weiterleitung noch zur Stellungnahme unterbreitet.

Datum der nächsten Sitzung: Dienstag, 30. Juni 1981.

Der Präsident des BGV: Dr. Arthur Reber

Kindergärtnerinnen-Verein des Kantons Bern

Jahresbericht 1980

Nach einer Übergabe-Sitzung am 26. Juni 1980 im «Rössli», Säriswil, wo ich die Vorstandsmitglieder zum ersten Mal vollzählig sah, ging ich mit mehreren Ordnern voll Akten nach Hause und hatte dabei das Gefühl, dass ich mich in dieser Vielfältigkeit von Kindergarten- und Schulfragen noch lange nicht zurechtfinden würde. – Aber es ging, wie auch schon in anderen Bereichen; ein Problem nach dem andern musste in Angriff genommen werden, und mit der Zeit fügte sich das ganze Zusammenspiel recht gut ineinander. – Dies habe ich vor allem vielen Mitverantwortlichen und Mithelfern zu verdanken, vorab den Vorstandsmitgliedern und meiner

Inhalt – Sommaire

Bernischer Gymnasiallehrerverein	181
Kindergärtnerinnen-Verein des Kantons Bern	181
SIPRI-Informationen	183
Teilrevision des bernischen Universitätsgesetzes. Verzicht auf Numerus Clausus	183
Bei Tuberkulose Rückfälle vermeiden	183
AEPSJB. Tournoi de volleyball	184
Caisse de compensation du traitement pour les maîtres aux écoles moyennes	184

Vorgängerin, Elisabeth Milt. – Ihnen, der Arbeitsgruppe für das KG-Gesetz, dem neuen Fortbildungsteam, den Regionalpräsidentinnen und weiteren mit Rat und Tat zur Verfügung stehenden Kolleginnen danke ich sehr herzlich für die gute, unterstützende Zusammenarbeit. In diesen Dank möchte ich auch die Vorstandsmitglieder des Bernischen Lehrervereins und vorab dessen Sekretär, Herrn Moritz Baumberger, einbeziehen. Mein besonderer Dank gilt auch den beiden Herren Schulinspektoren Stucker und Zwicky, die mir öfters mit Auskünften zur Seite standen.

Vereinsinternes

Der Vorstand traf sich zu 9 Sitzungen. Die jeweiligen Traktandenlisten waren reich befrachtet. Verschiedene Fragen und Probleme konnten wir nicht an einer Sitzung lösen, sie bedurften längerer, sorgfältiger Abklärungen.

– Von unserem Vorstand konnte ein Mitglied in die pädagogische Kommission BLV abgeordnet werden. Wir sind froh, dass Frau Agnes Solothurnmann, Bern, dieses Amt mit Interesse und Einsatzbereitschaft übernommen hat und dort unsere spezifischen Anliegen vertritt.

– Im SIPRI-BE-Teilprojekt – Übergang von der Vorschulzeit in die Primarschule – arbeitet seit letzten Herbst Frau Ruth Aenishänslin, Thun, mit. Sie hat auch schon früher die Kindergärtnerinnenvertretung in der SIPRI-CH-Arbeitsgruppe übernommen. Für ihre grosse Arbeit in beiden Gremien sei ihr an dieser Stelle ganz herzlich gedankt.

<i>Mitgliederbestand 1. April 1981:</i>	956
Ordentliche Mitglieder	578
ausserordentliche Mitglieder	312
pensionierte Freimitglieder	53
ordentliche Mitglieder im Urlaub	13

Kindergarten-Gesetz

Die Arbeitsgruppe für das Kindergarten-Gesetz hat unter dem Vorsitz von Kathrin Bertholet-Roth in 11 Sitzungen sehr intensiv gearbeitet. Das Resultat dieser Arbeit – die Stellungnahme des Kindergärtnerinnenvereins – reichten wir fristgerecht auf Ende September ein. Es wurde von verschiedenen Seiten mit anerkennenden Worten bedacht. Es war auch die glänzende Idee dieser Arbeitsgruppe, den Gesetzes-Entwurf an einer ganztägigen Regionaltagung allen Mitgliedern vorzustellen und dabei besonders brisante Schwerpunkte an der Basis zu diskutieren. Erfreulicherweise haben 236 Kolleginnen dieser Einladung Folge geleistet und damit das Interesse an «ihrem Gesetz» bekundet.

Zum Glück werden unsere berufseigenen Anliegen durch Frau Elisabeth von Känel, Spiez, in der von der ED eingesetzten «Arbeitsgruppe zur Ausarbeitung eines KG-Gesetzes» weiterhin bestens vertreten.

– Es ist aber ausserordentlich wichtig, dass wir alle, im Gespräch mit den verschiedensten Leuten, das Gesetz immer wieder erwähnen und dabei ausdrücken, was wir uns von diesem Gesetz erhoffen. – Die politische Durchkämpfung der Gesetzes-Vorlage wird noch einige Zeit brauchen. Wir werden unsere Mitglieder auf dem laufenden halten.

Von den Regionalgruppentagungen zum KG-Gesetz kamen auch Wünsche und Anliegen zur Bearbeitung an den Vorstand zurück:

– Schaffung der Möglichkeit zur heilpädagogischen Ausbildung für Kindergärtnerinnen im Kanton Bern.

Der Vorstand hat dazu Vorschläge ausgearbeitet für eine kurzfristige und eine langfristige Möglichkeit. Diese Vorschläge gaben wir zur weiteren Begutachtung an die Patentprüfungskommission weiter, und wir werden versuchen, die uns realisierbar erscheinenden Möglichkeiten im Mai auf der ED vorzustellen.

– Andere Wünsche – z. B. bessere Förderung der Rücksteller und der verschiedenen alten Kinder in der normalen Kindergartenklasse – sollen im Kursangebot ihren Niederschlag finden.

Fortbildung

Das Fortbildungsteam – ein Dauerbrenner der letzten Hauptversammlungen – hat uns auch dieses Jahr an verschiedenen Sitzungen beschäftigt. Ausser den unsere Vereinsfinanzen belastenden Ausgaben kann darüber nur Erfreuliches berichtet werden. Das gut durchdachte Konzept, nach dem das Team arbeitet, wird an der HV 81 vorgestellt. Klar wurde aber sowohl dem Team als auch dem Kantonalvorstand bewusst, dass eine Integration in die schon bestehenden Kursorganisationen BLV und ZLF angestrebt werden muss, wobei unsere beruflichen Anliegen von einer Kindergärtnerin bearbeitet werden sollten. Wir hoffen, dass die angebahnten Gespräche zu einem guten Ziel führen.

Der Fortbildung wurde aber auch in den Regionalgruppen die volle Aufmerksamkeit geschenkt, das zeigen die Kursangebote im roten Lehrerfortbildungsheft.

Es sei an dieser Stelle einmal darauf hingewiesen, dass «Handarbeit und Schulreform» jedes Jahr während den Sommerferien Kurse für alle Lehrer-Kategorien veranstaltet. Mich persönlich dünkt es wichtig, dass diese Kurse auch von Kindergärtnerinnen besucht werden. Wir dürfen uns nicht abkapseln und müssen den Kontakt mit anderen Lehrerstufen und den Vertretern anderer Kantone immer wieder bewusst suchen.

Regionalgruppen

Zwei Präsidentinnenzusammenkünfte, die künftig regelmässig im Frühling und Herbst stattfinden werden, brachten einen regen Gedankenaustausch. Eine kleine Arbeitsgruppe hat Vorschläge zu einem Aufgabenkatalog für die Regionalvorstände zusammengestellt.

– Leider haben auch die Regionalgruppen Mühe, Leute für ihre Vorstände zu finden. – Woran mag es liegen, dass sich die Kindergärtnerinnen so ungern an der Vereinsleitung beteiligen? Realistisch betrachtet weiss doch wohl jede Kollegin, dass unser Berufsverband gut funktionieren muss, wenn wir als Berufsgruppe etwas erreichen wollen. Aber es dürfen doch nicht immer die gleichen Leute sein, die unzählige Überstunden arbeiten für eine Allgemeinheit, die profitieren kann. Zudem kann eine gewerkschaftliche Arbeit auch für den Berufsalltag wertvolle Impulse vermitteln.

– In allen Regionalgruppen, der breiten, tragenden Basis unseres Vereins, wurde viel wertvolle Arbeit geleistet. Allen, die in irgend einer Form zum guten Gelingen beigetragen haben, sei gedankt.

Information

Es zeigte sich immer wieder behindernd, dass wir unsere Mitglieder nur schwer orientieren können. Auch ist es umständlich, Meinungsäusserungen einzuholen. Der

Vorstand hat sich an mehreren Sitzungen mit dem Informationsproblem befasst. – Wir denken, dass nach einer Übergangslösung mit Orientierungsblättern uns bei der Vollintegration in den BLV mit der Lehrzeitung ein wirksames Organ zur Verfügung stehen wird.

Stellenmarkt

Wir sind froh, dass recht viele junge Kolleginnen gleich vom Seminar weg Stellen finden konnten. Es zeigt sich, dass die Kindergärtnerinnen in dieser Hinsicht bessere Verhältnisse antreffen als die Primarlehrer. Bei uns können immer noch neue Stellen geschaffen werden. Das Pilot-Kindergarten-Projekt hat da viel Neuland eingebracht. Fräulein Susi Meier, der initiativen Projektleiterin, möchte ich an dieser Stelle für ihren unermüdlichen Einsatz bestens danken.

– Allerdings sei auch nicht verschwiegen, dass nicht nur neue Kindergärten eröffnet werden, sondern, dass in den grösseren Städten auch bestehende Klassen geschlossen werden. Dies ist nicht nur durch den Geburtenrückgang bedingt, vielmehr spielt dabei der Wegzug der jungen Familien in die Agglomerationen eine wesentliche Rolle.

Bernische Schulpolitik

Der Kantonale Kindergärtnerinnen-Verein wurde als Stufenorganisation des BLV in verschiedene Vernehmlassungen zu schulpolitischen Fragen einbezogen. Die Stellungnahme zu Anträgen und Initiativen beschäftigte uns an verschiedenen Sitzungen. Wir finden es wichtig, dass unsere Stufe von diesem Recht Gebrauch macht, nur werden wir für solche Bearbeitungen künftig vermehrt kurzfristige Arbeitsgruppen einsetzen müssen, damit die gestellten Fragen besser durchdacht beantwortet werden können.

Zum Schluss möchte ich der Hoffnung Ausdruck geben, dass auch im nächsten Vereinsjahr die Probleme an uns herangetragen werden. Ein Verein bleibt nur lebendig, wenn er sich stets mit dem Neuen auseinandersetzt und sich seine Ziele auf die Gegenwart und Zukunft ausrichten.

Die Präsidentin: *Ruth Wiedmer*

S SIPRI Informationen

Mitarbeiter Gesucht: Französischlehrer (Gymnasial-, Seminar- oder Sekundarlehrer)

Fremdsprachenunterricht in den Primarschulen

Arbeitsauftrag: Es ist mit angemessenen Methoden ein Vergleich zu ziehen zwischen der Belastung der Schüler an 5. und 6. Primarklassen, die den Französischunterricht eingeführt, und solchen, die ihn noch nicht eingeführt haben. Gleichzeitig ist beim Schulversuch Manuel, wo die Stundenzahl im Fach Französisch für Primar- und Sekundarschüler dieselbe ist, zu untersuchen, ob die Belastung der Primarschüler dadurch zu gross ist.

Problemstellung: Welcher Belastung ist der Primarschüler durch den Französischunterricht ausgesetzt?

Ist eine Angleichung der Stundenzahlen zwischen den beiden Schultypen im Hinblick auf die Belastbarkeit der Primarschüler sinnvoll?

Welche Stundenzahl darf angenommen werden, um einerseits eine zu grosse Belastung der Primarschüler zu vermeiden und andererseits den Unterrichtserfolg für die Sekundarschüler zu garantieren?

Begleitung und Betreuung: Amt für Unterrichtsforschung

Finanzielle Mittel und Finanzierung: Je nach Anstellung

Der kantonale Beauftragte: *René Leu*

Anmeldetalon

Schulgemeinde/Schulhaus:

Name, Vorname:

Adresse:

Telefon:

Bitte bis spätestens 15. Juni 1981 zurücksenden an: Erziehungsdirektion des Kantons Bern, Abteilung Unterricht, Projekt SIPRI, Sulgeneckstrasse 70, 3005 Bern.

Teilrevision des bernischen Universitätsgesetzes Verzicht auf Numerus Clausus

Die bernische Kantonsregierung hat auf Antrag der Erziehungsdirektion dem Grossen Rat einen Entwurf zur Teilrevision des kantonalen Universitätsgesetzes überwiesen.

Der Entwurf weist einige markante Schwerpunkte auf. Im Vordergrund steht eindeutig eine Verbesserung von Leitung und Organisation der Universität. Angestrebt werden eine Stärkung der Selbstverwaltungskraft und eine deutlichere Abgrenzung des universitären Autonomiebereiches. Allerdings werden auch Zuständigkeiten und Aufgaben der staatlichen Organe verdeutlicht. Den Studierenden und den Angehörigen des akademischen Mittelbaus sollen Mitwirkungsrechte zugestanden werden. Sie sind – zumindest auf gesamtuniversitärer Ebene – als Mitbestimmungsrecht ausgestaltet. Weiter wurde das Disziplinarrecht der neueren Bundesgerichtspraxis angepasst. Bemerkenswert ist, dass auf Bestimmungen zwecks Einführung eines allfälligen Numerus Clausus in Anbetracht der jüngsten Entwicklung in der interkantonalen Zusammenarbeit im Hochschulwesen gänzlich verzichtet wird.

Die zuständigen Behörden sind zuversichtlich, was die Behandlung ihres Vorschlages durch die politischen Gremien angeht. *aid*

Bei Tuberkulose Rückfälle vermeiden

Wie die Schweiz. Vereinigung gegen Tuberkulose und Lungenkrankheiten mitteilt, ist trotz wirksamer Medikamente auch heute noch jede fünfte Tuberkuloseerkrankung ein Rückfall. Die Rückfallprophylaxe ist

deshalb eine wichtige Aufgabe der kantonalen Tuberkuloseligen. Kurentlassene und Behandelte werden von ihnen erfasst und meist einmal jährlich einer Kontrolluntersuchung unterzogen. So wurden 1979 durch die rund 300 Fürsorgestellten der Ligen insgesamt 15 929 ehemalige Tuberkulosekranke auf eine Reaktivierung ihrer Krankheit untersucht.

Durch die Kontrolle in den ersten Jahren nach der Behandlung wird meist erreicht, dass ein Wiederaufkommen der ansteckenden Krankheit Tuberkulose frühzeitig erkannt wird. So kann sich keine neue schwere Tuberkulose entwickeln, die eine Ansteckungsgefahr für die Umwelt bedeuten würde.

SVTL

L'Ecole bernoise

AEPSJB

Tournoi de volleyball pour écoliers et écolières

Conditions de participation

Equipes: Filles ou garçons en âge de scolarité obligatoire. Au maximum 3 licencié(e)s en même temps sur le terrain.

Inscriptions: Liste nominative des joueurs ou joueuses avec indication de la qualification de licencié(e). La forme du tournoi sera définie selon le nombre d'inscriptions.

Lieu: Moutier, Salle du Centre professionnel et Collège Chantemerle.

Date: Samedi 27 juin 1981 dès 9 heures.

Délai: 12 juin 1981.

Règles du jeu: L'interprétation des règles de la FSVB se fera d'une manière souple afin de permettre un maximum de jeu.

Conditions spéciales: au maximum 3 licencié(e)s sur le terrain - rotation si un serveur fait plus de 3 points - 2 sets à 10 points ou 20 min., si égalité après 20 min. 2 points d'écart - 1 temps mort par set - hauteur du filet garçons et filles: 2,24 m.

Prix: Les challenges H. Girod, IEP (Filles) et Yves Monnin (Garçons) sont remis au 1^{er} de chaque catégorie. Ils doivent être gagnés 3 fois en 5 ans par la même école.

AEPSJB. Le chef technique I: J.-F. Erard

Caisse de compensation du traitement pour les maîtres aux écoles moyennes bernoises

La 83^e assemblée générale de notre caisse s'est tenue le 16 mai 1981 au Restaurant «Innere Enge» à Berne. La participation, comparée à celle des autres années, était fort réjouissante.

Les comptes et le rapport annuels ont été approuvés sans discussion. Les primes restent inchangées: les maîtres secondaires paient 30 francs, les maîtres de gymnase et les maîtres aux écoles professionnelles 35 francs, alors que l'assurance complémentaire pour les indemnités de directeur se monte à 5 francs.

Les membres présents ont approuvé une proposition du comité prévoyant d'inviter prochainement tous les membres à donner leur point de vue en votation générale sur une révision partielle des statuts. Cette modification a pour objet:

1. L'admission des collègues nommés provisoirement
2. L'unification des primes, c'est-à-dire la suppression des degrés actuels
3. La suppression de l'assurance complémentaire pour l'indemnisation des directeurs et des titulaires d'autres fonctions

Pour remplacer Roger Fiechter de Saint-Imier qui s'est retiré, ayant été nommé inspecteur, l'assemblée nomme Denis Gerber, maître secondaire, de Saint-Imier, comme nouveau membre du comité.

Edith Nussbaum

Redaktion: Hans Adam, Olivenweg 8, 3018 Bern/Postfach, Telefon 031 56 03 17 (evtl. über 037 39 21 86 erreichbar).

Alle den Textteil betreffenden Einsendungen, ob für die Schweizerische Lehrerzeitung oder das Berner Schulblatt bestimmt, an die Redaktion.

Bestellungen und Adressänderungen an das Sekretariat des BLV, Brunngasse 16, 3011 Bern, Telefon 031 22 34 16, Postcheck 30-107 Bern.

Redaktor der «Schulpraxis»: H.-R. Egli, 3074 Muri bei Bern, Breichtenstrasse 13, Telefon 031 52 16 14.

Druck: Eicher & Co., Postfach 1342, 3001 Bern.

Rédaction pour la partie française: Yves Monnin, secrétaire adjoint SEB, Brunngasse 16, 3011 Berne, téléphone 031 22 34 16.

Prière d'envoyer ce qui concerne la partie rédactionnelle (y compris les livres) au rédacteur.

Pour les changements d'adresses et les commandes, écrire au Secrétariat de la SEB, Brunngasse 16, 3011 Berne, téléphone 031 22 34 16, chèques postaux 30-107 Berne.

Impression: Eicher & Co., Case postale 1342, 3001 Berne.